
Abteilung: Büro Aufbau
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Weller (Tel. 02641/975-508)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: BA/006/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	21.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beitritt des Kreises zum Verein Zukunftsregion Ahr e.V.

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einvernehmen, dass die Herausforderungen des Aufbaus der Ahrregion nach der Flutkatastrophe, aber auch eine nachhaltige Zukunftsentwicklung des Kreises Ahrweiler insgesamt einer Koordinierung und Vernetzung aller beteiligten Ebenen bedürfen. Der Verein „Zukunftsregion Ahr e.V.“ soll dem Zweck dienen, die Aktivitäten des Wiederaufbaus zu begleiten, die maßgeblichen Akteure der Zivilgesellschaft, von Unternehmen und Politik zu vernetzen, gleichwertige Lebensbedingungen wiederherzustellen sowie einen zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbau und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Ahrtals zu befördern. Die Form des Vereins bietet dabei die Möglichkeit niedrigschwellig Unternehmen, Organisationen sowie weitere Akteure der Zivilgesellschaft bis hin zu Privatpersonen zu beteiligen. Das Erreichen der Vereinsziele erfordert einen möglichst breiten Konsens. Zu diesem Zweck sollen die maßgeblichen Entscheidungen des Vereins in großer Einigkeit erfolgen und daher von einer breiten Mehrheit der Mitglieder getroffen werden. Dies hatte der Kreistag in seiner Beschlussfassung am 16.12.2022 so ausdrücklich angeregt. Es wird als zielführend erachtet, die Entscheidungen des Vereins auf eine breite Basis zu stellen. In einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden sowie der Landrätin und den Kreisbeigeordneten mit Vertretern der Landesregierung am 27.03.2023 kam man überein, dass dies durch eine Anpassung der Vereinssatzung sichergestellt werden könnte, indem bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung nach § 7 Abs. 5 Satz 2 des Satzungsentwurfs an Stelle der einfachen Stimmenmehrheit eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen vorgesehen wird. Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz haben mit

gemeinsamem Schreiben vom 06.04.2023 mitgeteilt, dass die Vertretungen der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden, die Mitglied im Verein werden, eine solche Satzungsregelung mittragen. In der Gründungsversammlung ist die Vereinssatzung zu beschließen. Ferner geht der Kreistag davon aus, dass die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch den Verein in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgt. Davon ausgehend, dass die Satzung in der angepassten Form auch die Zustimmung der anderen Gründungsmitglieder findet, beschließt der Kreistag den Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Verein „Zukunftsregion Ahr e.V.“.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In den vergangenen Monaten wurde kreisweit über die Gründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ beraten, durch den eine ortsübergreifende Struktur zur Bewältigung der vielen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau geschaffen werden soll.

In seiner Sitzung vom 16.12.2022 hat der Kreistag sich bereits mit der Mitgründung des Vereins durch den Kreis Ahrweiler beschäftigt. Auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FWG vom 14.12.2022 beschloss der Kreistag mehrheitlich, dass vor einer Zustimmung zur Mitgründung des Vereins durch den Kreistag noch Bedarf zur Diskussion und Anpassung von Detailfragen besteht. Insbesondere sollte gemäß dem Antrag bereits zum Start des Vereins verdeutlicht werden, dass eine paritätische Zusammenarbeit der Flutregion mit dem Land Rheinland-Pfalz angestrebt wird und maßgebliche Entscheidungen im Konsens möglichst aller Mitglieder getroffen werden sollen.

Daraufhin wandte sich die Landrätin mit Schreiben vom 23.12.2022 an Herrn Staatssekretär Kirsch, um die im Kreistag adressierten Anpassungsbedarfe zu kommunizieren und sich über die weitere Vorgehensweise zu verständigen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Landrätin, Kreisbeigeordneten, Fraktionsvorsitzenden, der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Kirsch, und Frau Staatssekretärin Schneider (Ministerium des Innern und für Sport) in einem gemeinsamen Gespräch am 27.03.2023 auf die weitere Vorgehensweise verständigt.

Aus der Mitte der Fraktionsvorsitzenden wurde in diesem Gespräch der Vorschlag einer erforderlichen „2/3-Stimmenmehrheit“ statt der in § 7 Abs. 5 des Satzungsentwurfs vorgesehenen „einfachen Stimmenmehrheit“ für Entscheidungen in der Mitgliederversammlung eingebracht. So kann dem gemeinsamen Anliegen der kommunalen Familie im Ahrtal und des Landes Rechnung getragen werden, dass die Entscheidungen des Vereins in großer Einigkeit erfolgen sollen.

Der entsprechende Beschluss ist in der ersten Mitgliederversammlung des Vereins zu fassen, in der sich die Gründungsmitglieder die Satzung geben.

Das Land hat mit beigefügtem Schreiben vom 06.04.2023 das gemeinsame Verständnis der im Gespräch diskutierten Punkte zusammengefasst und nochmals betont, dass es den Verein weiterhin als große Chance für die Zukunftsentwicklung der Region unter Beteiligung aller wesentlichen Akteurinnen und Akteure betrachtet.

Auch die Kreisgruppe der hauptamtlichen Bürgermeister im Kreis Ahrweiler hat mit beigefügtem Schreiben vom 02.03.2023 verdeutlicht, dass die Kommunen an der Vereinsgründung festhalten und die Gründung möglichst zügig vollziehen wollen. Gleichzeitig wurde die Landrätin gebeten, sich in den Kreisgremien dementsprechend einzusetzen.

Ebenso sind zwischenzeitlich verschiedene nicht-kommunale Akteure auf den Kreis zugekommen und haben ihre Bereitschaft signalisiert, sich am Verein zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 der im Entwurf vorliegenden Beitragsordnung beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Landkreis 10.000 Euro.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden vorsorglich für das Haushaltsjahr 2023 bei Haushaltsstelle 51124.564200 eingeplant.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Entwurf der Vereinssatzung

Entwurf der Beitragsordnung

Schreiben der Staatskanzlei und des Ministeriums des Innern und für Sport vom
06.04.2023

Schreiben der Kreisgruppe Ahrweiler vom 02.03.2023